

Abwesenheit bei Klassenarbeit, entschuldigt in WebUntis aber nicht beim Fachlehrer

Beitrag von „Kiggle“ vom 14. Dezember 2024 08:42

Zitat von makksdaks

Soweit ich weiß, ist das eine gesetzliche Vorgabe - aber daraufhin zielt ja im Prinzip meine Frage ab.

Wo soll die denn bitte stehen?

Im Schulgesetz steht drin, dass bei nicht verschuldbarem Versäumnis nachgeholt werden darf und dass sich entschuldigt werden muss. In Begründeten Fällen eben auch mit Attest (schrieb ich ja).

Da steht aber doch nicht, wo die Entschuldigung zu erfolgen hat.